



Baumit MultiMörtel 150



Produkt	Werksgemischter Trockenmörtel entsprechend der Mörtelgruppe CS IV nach ÖNORM EN 998-1 für die maschinelle und händische Verarbeitung.	
Zusammensetzung	Zement, Kalkhydrat, Putzsande, sowie Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung.	
Eigenschaften	Mechanisch hoch beanspruchbarer Werk trockenmörtel mit hoher Endfestigkeit und variablen Einsatzmöglichkeiten, gut verarbeitbar.	
Anwendung	Zum Vorspritzen, zum kleinflächigen Verputzen von z.B. Sockel- und Feuchtbereichen und für kleinere Reparaturarbeiten.	
Technische Daten	Normeinstufung:	CS IV gemäß ÖNORM EN 998-1
	Körnung:	0-4 mm
	Trockenrohichte:	Ca. 1500 kg/m ³
	Druckfestigkeit:	> 10 N/mm ²
	Materialbedarf (Erfahrungswert):	
	Vorspritzer volldeckend:	Ca. 9 kg/m ²
	Vorspritzer netzförmig:	Ca. 5 kg/m ²
	Verputz:	Ca. 15 kg/m ² /cm Putzstärke
	Wasserbedarf:	3,6 – 4,8 l/Sack
Qualitätssicherung	Eigenüberwachung durch unsere Werklabors.	
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 18.12.2006) unter www.baumit.com oder fordern das SDBL beim jeweiligen Herstellerwerk an.	
Lieferform	Sack 25 kg, 1 Pal. = 54 Sack pro Palette = 1.350 kg	
Lagerung	Trocken auf Holzrost 12 Monate foliiert lagerfähig.	
Hinweise zum Untergrund	Die Putzgrundprüfung hat nach den Richtlinien der ÖNORM B 3346 zu erfolgen. Der Untergrund muss sauber, trocken, frostfrei, staubfrei, nicht wasserabweisend, frei von Ausblühungen, tragfähig, und frei von losen Teilen sein. Für die Ebenflächigkeit ist die ÖNORM DIN 18202 anzuwenden.	
Verarbeitung	Je nach Art und Saugfähigkeit des Untergrundes und je nach Witterung ist dieser vorzunässen. Baumit MultiMörtel 150 darf mit keinem anderen Produkt gemischt werden und kann mit der Putzmaschine (z.B. PFT G4) bzw. Freifall-, oder Zwangsmischer oder im Mörteltrog mit langsam laufendem Rührwerk (Vorspritzer 3 Minuten Mischzeit; Putzmörtel 3 – 5 Minuten Mischzeit) angerührt werden.	
	In der Putzmaschine darf sich kein gipshältiges Material vor Arbeitsbeginn (Spritzen) befinden!	

Bei der Inbetriebnahme der Putzmaschine (Antriebsmotor mind. 5,5 kW) ist eine Vorbenetzung der Mörtelschläuche (dünne Konsistenz, Kalk- oder Zementschlämme) erforderlich.

Untergründe für Verputzarbeiten müssen vorgespitzt werden (Standzeit einhalten!). Beim Verputzen von Spezialputzträgern gelten die Verarbeitungsrichtlinien des jeweiligen Herstellers.

Baumit MultiMörtel 150 wird mit der Kelle angeworfen oder mit der Putzmaschine raupenförmig aufgebracht. Putzdicken bis 2cm in einem Arbeitsschritt, darüber in mehreren Arbeitsschritten arbeiten. Ausreichende Standzeit (mind. 1 Tag jedoch max. 2 Tage) zwischen den einzelnen Arbeitsschritten beachten. Als Unterputz wird Baumit MultiMörtel 150 grob abgezogen bzw. mit der H-Kartätsche bei maschinellem Auftrag planeben abgezogen.

Hinweise und Allgemeines

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Bei Verwendung von Heizgeräten ist auf eine gute Querbelüftung zu achten. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig. Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern.

Frische Putzflächen sind vor zu rascher Austrocknung zu schützen (z.B. mind. 2 Tage feucht halten).

Vor jeder weiteren Beschichtung ist eine Standzeit von mind. 10 Tagen je cm Putzdicke einzuhalten.

Wird Baumit MultiMörtel 150 unter Terrain (Traufenpflaster etc.) geführt, so ist in diesem Bereich der Putz durch eine entsprechende Abdichtung gegen Feuchtigkeit zu schützen.

Installationsschlitze, Mauerwerksfugen, Löcher etc. sind mit einem geeigneten Kalk/Zementmörtel in einem getrennten Arbeitsgang zu verschließen.

Beim Ein- und Anbau anderer Wandbaustoffe oder Decken ist ein Kellenschnitt bis zum Putzgrund auszuführen.

Zu verfliesende Flächen dürfen nicht verrieben werden (ÖNORM B 3346 beachten).

Zu beachten sind die Verarbeitungsrichtlinien der österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz in der jeweils letztgültigen Version.

Rechtliche Hinweise

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.